



**Amtlicher Schulanzeiger**

**4**

Würzburg, 31. März 2025

149. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 198**

Ausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg \_\_\_\_\_ 198

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt \_\_\_\_\_ 199

Ausschreibung einer Stelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Bad Kissingen \_\_\_\_\_ 200

Ausschreibung einer Stelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Main-Spessart \_\_\_\_\_ 201

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg \_\_\_\_\_ 202

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg \_\_\_\_\_ 203

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart und bei Bedarf in angrenzenden Schulamtsbezirken \_\_\_\_\_ 204

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 205

Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.4 (Unterricht in der digitalen Welt, Digitale Schule der Zukunft) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen \_\_\_\_ 211

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 214**

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (Schufl-R) \_\_\_\_\_ 214

Siegelverlust und Kraftloserklärung \_\_\_\_\_ 218

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2025; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen \_\_\_\_\_ 219

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit \_\_\_\_\_ 220

Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn Herbst 2026) \_\_\_\_\_ 221

### **HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 223**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/25**

---

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch über die Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule _____	223
Änderung der Bekanntmachung über die Verleihung der Auszeichnung „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“ _____	223
Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO) _____	223
Änderung der Bekanntmachung über die Gemeinsamen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Landes-Sportverbands im Benehmen mit dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Landkreistag _____	224
Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (Schufl-R) _____	224
Organisation der Praktika im Zusammenhang mit dem Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt und dem Studium für die Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I _____	224
Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz _____	224
<b>NICHTAMTLICHER TEIL _____</b>	<b>225</b>
4. Unterfränkischer Lesetag _____	225
Ausschreibung der Stelle zur Schulleiterstellvertreterin/Sonderschulkonrektorin bzw. zum Schulleiterstellvertreter/Sonderschulkonrektor der BesGr. A15 an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung, Würzburg _____	226
<b>MEDIENHINWEISE _____</b>	<b>228</b>

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - **die Stelle für behördliche Datenschutzbeauftragte** zu besetzen. Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die das unten genannte Anforderungsprofil erfüllen.

#### Aufgaben:

Datenschutzbeauftragte wirken auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und anderer Vorschriften über den Datenschutz an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Landkreis Miltenberg hin.

*Wesentliche Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind insbesondere*

- *die Unterrichtung und Beratung des/der datenschutzrechtlichen Verantwortlichen über dessen/deren datenschutzrechtliche Pflichten,*
- *die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften,*
- *die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,*
- *die Stellungnahme zu einem beabsichtigten Einsatz oder einer wesentlichen Änderung von automatisierten oder nichtautomatisierten Verfahren, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden – insb. bei Verarbeitung im Auftrag durch Dritte,*
- *die Stellungnahme zu geplanten weiteren Verfahren wie z.B. Videoüberwachungsanlagen,*
- *Unterstützung bei der Erstellung von Datenschutzkonzepten und*
- *die Beratung des Verantwortlichen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (vgl. Art. 39 Abs. 1 DSGVO, Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 24 Abs. 5 BayDSG).*

Die Datenschutzbeauftragten werden bei komplexen datenschutzrechtlichen Fragen, die sich nicht vor Ort lösen lassen, durch Multiplikatoren für den Datenschutz an den Regierungen unterstützt.

#### Anforderungsprofil:

Wir suchen für die ausgeschriebene Stelle eine engagierte Lehrkraft (m/w/d) im bayerischen Schuldienst

- aus den Schularten Grund- und Mittelschule,
- die gute Kenntnisse im Umgang mit EDV-Anwendungen hat und
- bereit ist, sich in die rechtliche Materie des Datenschutzes einzuarbeiten,
- die gute Kommunikationsfähigkeit im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit und auch
- Sensibilität bzgl. des Aufgabenbereichs besitzt.

Datenschutzbeauftragte erhalten für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Sie sind in ihrer Eigenschaft unmittelbar der fachlichen Leitung des jeweiligen Schulamtes unterstellt und sind in ihrer Eigenschaft als Datenschutzbeauftragte weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung dieser Aufgabe nicht benachteiligt werden.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**11.04.2025**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**17.04.2025**

bei der Regierung von Unterfranken, 4P:

**24.04.2025**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/25**

---

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt**

Am Staatlichen Schulamt **in der Stadt Schweinfurt** ist zum nächstmöglichen Termin **die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Aufgabe soll zunächst für die Dauer von drei Jahren übertragen werden. Anschließend wird über eine Neuausschreibung oder Verlängerung neu entschieden. Bei erfolgreicher Ausübung der Tätigkeit ist eine Verlängerung der Bestellung grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A10 oder A11 eine Fachberatertätigkeit an einem Staatlichen Schulamt ausüben, erhalten sie nach erfolgreicher Bewährung eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 10 BayBesG bzw. gemäß Fußnote 2 zu BesGr. A11 BayBesG.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBI. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs		
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:		<b>11.04.2025</b>
beim Staatlichen Schulamt Haßberge	:	<b>17.04.2025</b>
bei der Regierung von Unterfranken:		<b>24.04.2025</b>

### **Ausschreibung einer Stelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Bad Kissingen**

Am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Bad Kissingen ist eine **Stelle für eine Förderlehrkraft in der Fachfunktion "Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen"** (A11) zu besetzen.

Bewerben können sich Förderlehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die das unten genannte Anforderungsprofil erfüllen.

#### **Mindestvoraussetzungen:**

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an einer 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung möglich.

#### **Stellenbeschreibung:**

- Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v.a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z.B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes => keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich Differenzierung)
- Die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen
- Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit nach A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in der BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Bad Kissingen liegen wird.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**11.04.2025**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**17.04.2025**

bei der Regierung von Unterfranken, 40.2:

**24.04.2025**

### **Ausschreibung einer Stelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Main-Spessart**

Am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Main-Spessart ist eine **Stelle für eine Förderlehrkraft in der Fachfunktion "Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen"** (A11) zu besetzen.

Bewerben können sich Förderlehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die das unten genannte Anforderungsprofil erfüllen.

#### **Mindestvoraussetzungen:**

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an einer 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung möglich.

#### **Stellenbeschreibung:**

- Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v.a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z.B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes => keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich Differenzierung)
- Die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen
- Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit nach A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in der BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Main-Spessart liegen wird.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**11.04.2025**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**17.04.2025**

bei der Regierung von Unterfranken, 40.2:

**24.04.2025**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/25**

---

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg**

Die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg ist ab 01.08.2025 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht im Bereich der Grund- oder Mittelschule sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Die Aufgabe soll zunächst für die Dauer von drei Jahren übertragen werden. Anschließend wird über eine Neuausschreibung oder Verlängerung neu entschieden. Bei erfolgreicher Ausübung der Tätigkeit ist eine Verlängerung der Bestellung grundsätzlich möglich.

Sofern Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A10 oder A11 eine Fachberatertätigkeit an einem Staatlichen Schulamt ausüben, erhalten sie nach erfolgreicher Bewährung eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 10 BayBesG bzw. gemäß Fußnote 2 zu BesGr. A11 BayBesG.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBI. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>11.04.2025</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>17.04.2025</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>24.04.2025</b>

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/25**

---

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Aufgabe soll zunächst für die Dauer von drei Jahren übertragen werden. Anschließend wird über eine Neuausschreibung oder Verlängerung neu entschieden. Bei erfolgreicher Ausübung der Tätigkeit ist eine Verlängerung der Bestellung grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A10 oder A11 eine Fachberatertätigkeit an einem Staatlichen Schulamt ausüben, erhalten sie nach erfolgreicher Bewährung eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 10 BayBesG bzw. gemäß Fußnote 2 zu BesGr. A11 BayBesG.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBI. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>11.04.2025</b>
beim Staatlichen Schulamt Miltenberg:	<b>17.04.2025</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>24.04.2025</b>

### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart und bei Bedarf in angrenzenden Schulamtsbezirken**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart und bei Bedarf in angrenzenden Schulamtsbezirken ist die Stelle **eines Schulpsychologen/einer Schulpsychologin (m/w/d) A 13 + AZ** für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) und

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>11.04.2025</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>17.04.2025</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>24.04.2025</b>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/25

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/oberfraenkischer\\_schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html)

Mittelfranken

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html)

Unterfranken

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html)

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html)

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt (7671) Schützenstraße 28 97702 Münnerstadt Tel.: 09733/810220 Fax: 09733/810229 Email: <a href="mailto:ms-freiherr-von-lutz@t-online.de">ms-freiherr-von-lutz@t-online.de</a>	Schülerzahl: 192 Klassenzahl: 12	KG	A 14	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/25

<p>Grundschule Himmelstadt (7517) Brückenstraße 12a 97267 Himmelstadt Tel.: 09364/896330 Fax: 09364/896331 Email: <a href="mailto:verwaltung@grundschule-himmelstadt.de">verwaltung@grundschule-himmelstadt.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 81 Klassenzahl: 4</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- Flexible Schule</li> <li>- Lemas-Schule</li> </ul>
<p>Grundschule Sandberg (7715) Kreuzbergstr. 2b 97657 Sandberg Tel.: 09701/9210 Email: <a href="mailto:admin@volkschule-sandberg.de">admin@volkschule-sandberg.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 81 Klassenzahl: 4</p>	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grabfeld-Grundschule Bad Königshofen (7681) Wallstr. 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Email: <a href="mailto:rektorat@ggskoen.de">rektorat@ggskoen.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 186 Klassenzahl: 8</p>	RG	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Paul-Maar-Grundschule (7532) Anna-Weichsel-Str. 19 97424 Schweinfurt Tel.: 09721/51368 Fax: 09721/513119 Email: <a href="mailto:koernerschule@schweinfurt.de">koernerschule@schweinfurt.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 247 Klassenzahl: 11</p>	SW-S	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Mittelschule Veitshöchheim (7977) Günterslebener Str. 41 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931/4523260 Fax: 0931/45232693 Email: <a href="mailto:sekretariat@mittelschule-vhh.de">sekretariat@mittelschule-vhh.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 261 Klassenzahl: 12 + 2 Deutschklassen</p>	WÜ-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

**Konrektor/Konrektorin**

<p>Grundschule Alzenau-Hörstein (7609) Eichelsbacher Straße 8 63755 Alzenau-Hörstein Tel.: 06023/4059091 Fax: 06023/4059093 Email: <a href="mailto:sekretariat@gs-hoerstein.de">sekretariat@gs-hoerstein.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 187 Klassenzahl: 9</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grundschule Karlstein a. Main (7596) Schulstraße 30 63791 Karlstein a. Main Tel.: 06188/5000 Fax: 06188/991122 Email: <a href="mailto:verwaltung@gs-karlstein.de">verwaltung@gs-karlstein.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 284 Klassenzahl: 12</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Mittelschule Hösbach (7611) Jahnstr. 3 63768 Hösbach Tel.: 06021/5003840 Fax: 06021/5003841 Email: <a href="mailto:rektor.mittelschule@schulen-hoesbach.de">rektor.mittelschule@schulen-hoesbach.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 318 Klassenzahl: 16</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt (7671) Schützenstraße 28 97702 Münnerstadt Tel.: 09733/810220 Fax: 09733/810229 Email: <a href="mailto:ms-freiherr-von-lutz@t-online.de">ms-freiherr-von-lutz@t-online.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 192 Klassenzahl: 12</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Anton-Kliegl-Mittelschule Bad Kissingen (7650) Platz der Heimattreue 1 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7854910 Fax: 0971/7854919 Email: <a href="mailto:info@akms@stadt-kg.schule">info@akms@stadt-kg.schule</a></p>	<p>Schülerzahl: 490 Klassenzahl: 23</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/25

<p>Grundschule Haßfurt (7734) Dr.-Neukam-Straße 3 97437 Haßfurt Tel.: 09521/944455 Fax: 09521/944497 Email: <a href="mailto:sekretariat@gs-hassfurt.de">sekretariat@gs-hassfurt.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 496 Klassenzahl: 23</p>	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Balthasar-Neumann-Grundschule Werneck (7917) Rundelshäuser Str. 1 97440 Werneck OT Schleerieth Tel.: 09722/949040 Fax: 09722/9490416 Email: <a href="mailto:verwaltung@grundschule-werneck.de">verwaltung@grundschule-werneck.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 425 Klassenzahl: 19</p>	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Paul-Maar-Grundschule (7532) Anna-Weichsel-Str. 19 97424 Schweinfurt Tel.: 09721/51368 Fax: 09721/513119 Email: <a href="mailto:koernerschule@schweinfurt.de">koernerschule@schweinfurt.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 247 Klassenzahl: 11</p>	SW-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Gustav-Walle-Mittelschule (7574) Schwabenstr. 12 97078 Würzburg Tel.: 0931/2991229 Fax: 0931/2991216 Email: <a href="mailto:info@gustav-walle-schule.de">info@gustav-walle-schule.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 256 Klassenzahl: 13</p>	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Ignatius-Gropp-Grundschule Güntersleben (7940) Schulstraße 2 97261 Güntersleben Tel.: 09365/4224 Fax: 09365/880251 Email: <a href="mailto:schulleitung@gs-guentersleben.de">schulleitung@gs-guentersleben.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 200 Klassenzahl: 9</p>	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/25

---

Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt (7942) Steinerner Weg 1 97264 Helmstadt Tel.: 09369/9841400 Fax: 09369/9841420 Email: <a href="mailto:schule@algs-helmstadt.de">schule@algs-helmstadt.de</a>	Schülerzahl: 351 Klassenzahl: 14	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul>
Grundschule Ochsenfurt (7955) Jahnstr. 1 97199 Ochsenfurt Tel.: 09331/98319-100 Fax: 09331/98319-8002 Email: <a href="mailto:grundschule.ochsenfurt@t-online.de">grundschule.ochsenfurt@t-online.de</a>	Schülerzahl: 388 Klassenzahl: 16	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul>

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>10.04.2025</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>17.04.2025</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>25.04.2025</b>

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

### **Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.4 (Unterricht in der digitalen Welt, Digitale Schule der Zukunft) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen**

Zum 1. September 2025 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

#### **5.4.3: Unterricht in der digitalen Welt, Digitale Schule der Zukunft**

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, sind für Beamtinnen und Beamte möglich.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 + AZ und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
  - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
  - Unterrichtserfolg
  - Zusammenarbeit
  - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Erfahrungen bei der Erstellung von Fortbildungskonzepten zum Themenfeld Digitale Bildung, nachgewiesen durch entsprechende Tätigkeit(sberichte) und/oder die dienstliche Beurteilung
- praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik, nachgewiesen z.B. durch entsprechende Fortbildungsbescheinigungen, die dienstliche Beurteilung oder die Übermittlung von geeigneten Arbeitsbeispielen bzw. Teilnahme an Wettbewerben
- Erfahrung im Bereich der Unterrichtsentwicklung, beispielsweise durch Mitarbeit in entsprechenden schulinternen Gremien, nachgewiesen durch entsprechende Tätigkeit(sberichte) oder die dienstliche Beurteilung
- Unterrichtserfahrung im Bereich des Lernens mit mobilen Endgeräten, nachgewiesen z. B. durch die dienstliche Beurteilung
- nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- ein abgeschlossenes Erweiterungsstudium Medienpädagogik

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicherer und angemessener Umgang mit internen und externen Stakeholdern
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit

- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in den unten formulierten Aufgabenbereichen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

Lehrkräfte/ Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ein abgeschlossenes Erweiterungsstudium Medienpädagogik nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Soweit danach mehrere Bewerberinnen und Bewerber weiter im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

### **Aufgabenbeschreibung:**

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen:

- Koordinierung der zentralen Fortbildungsangebote im Rahmen der digitalen Schule der Zukunft in enger Zusammenarbeit mit den fachdidaktischen Organisationseinheiten der ALP
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Multiplikationsstrukturen im Bereich der digitalen Bildung, insbesondere der Beratung digitale Bildung und des Experten- und Referentennetzwerks digitale Bildung
- Mitwirkung bei der Erstellung eines Orientierungsrahmens für Fortbildungsplanung und Fortbildungsinhalte
- Entwicklung entsprechender Beratungs- und Fortbildungsgrundsätze, Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Unterstützung weiterer Organisationseinheiten der ALP bei Fortbildungsinhalten mit medienpädagogischen Aspekten

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem eLearning-Kompetenzzentrum, der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* und dem Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz der ALP
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/25

---

Unter folgendem Link finden Sie Informationen zu den Arbeitszeitregelungen sowie den an der ALP Dillingen vorhandenen Möglichkeiten zur Tätigkeit im Home-Office: Arbeiten an der ALP Dillingen ([ALP-Familienpakt-Infoblatt.pdf](#)).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: [www.familienpakt-bayern.de](http://www.familienpakt-bayern.de)

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

[https://alp.dillingen.de/fileadmin/user\\_upload/1\\_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise\\_Bewerber\\_ALP\\_final\\_StMUK\\_19-09-2022.pdf](https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf)

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272) und das KMS Nr. II.5-BP4010.2/40/14 vom 27.03.2024).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Angabe des Datums der Lebenszeitverbeamtung und der letzten Beförderung, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen,<sup>1</sup> Kopie der aktuellen dienstlichen  
1 Bei Lehramt berufliche Schulen nur der Zweiten Staatsprüfung

Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens V.8-BP4113.0/115/1 bis **1. April 2025** (auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen**  
([alp@schulen.bayern.de](mailto:alp@schulen.bayern.de))

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus**  
**Abteilung V, Referat V.8**  
([km.a5r8@schulen.bayern.de](mailto:km.a5r8@schulen.bayern.de))

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) **E-Mail** (mit verschlüsseltem Anhang) an

[ariane.hermann@stmuk.bayern.de](mailto:ariane.hermann@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de) zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz G l a s e r  
Oberstudienrat

---

<sup>1</sup> Bei Lehramt berufliche Schulen nur der Zweiten Staatsprüfung

## **Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

2230.1.1.1.1.0-K

### **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (SchufL-R)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Februar 2025, Az. VII.3-BS4400.28/145/1

<sup>1</sup>Die Stärkung des Lebenswelt- und Praxisbezugs ist ein zentraler Auftrag an die schulische Bildung. <sup>2</sup>Ein wichtiger Beitrag auf dem Weg der jungen Menschen ins Erwachsenenalter ist die Förderung der Alltagskompetenzen. <sup>3</sup>Sie umfassen die Kompetenzen, die im Privat- und im Erwerbsleben benötigt werden, um das eigene Leben selbstständig und sinnvoll zu gestalten. <sup>4</sup>Dabei haben die Themen der Ernährungs- und Gesundheitsbildung, der Verbraucherbildung (einschließlich Finanzkompetenz), der Lebensvorsorge sowie einer umweltbewussten und nachhaltigen Lebensführung besondere Bedeutung. <sup>5</sup>Kompetenter Umgang mit digitalen Medien und Anwendungen ist hierbei nicht mehr wegzudenken.

<sup>6</sup>Das 2021/2022 gestartete Konzept „Schule fürs Leben“ zielt darauf ab, über Praxismodule den Lebensweltbezug im schulischen Alltag zu stärken und selbstverständlich werden zu lassen. <sup>7</sup>Näheres ist der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben vom 7. August 2024 (BayMBI. Nr. 387) zu entnehmen.

<sup>8</sup>Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an den kommunalen Schulen sowie den privaten Ersatzschulen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)). <sup>9</sup>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **1. Zweck der Förderung**

Gefördert werden Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ für Schülerinnen und Schüler kommunaler Schulen sowie privater Ersatzschulen im Rahmen von Projektwochen insbesondere in Verbindung mit Fachvorträgen und Exkursionen.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

<sup>1</sup>Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie ist die Durchführung von Projektwochen gemäß dem Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Wirtschaftsschulen und Schulen besonderer Art in Form von Projektwochen. <sup>2</sup>In den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 sind bis zu zwei Projektwochen in zwei verschiedenen Jahrgangsstufen im Verlauf der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie der Jahrgangsstufen 5 bis 9 zuwendungsfähig.

#### **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind die Träger kommunaler Schulen sowie die Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

<sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler nehmen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 an jeweils einer oder zwei Projektwochen teil.

<sup>2</sup>Die Entscheidung, ob eine oder zwei Projektwochen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 durchgeführt werden und in welcher Jahrgangsstufe bzw. in welchen Jahrgangsstufen, erfolgt durch die Schule.

<sup>3</sup>Die Projektwochen sind grundsätzlich an fünf zusammenhängenden Tagen im Laufe des Schuljahres oder alternativ zweigeteilt durchzuführen.

<sup>4</sup>Die Durchführung der Projektwochen erfolgt unter Einbeziehung qualifizierter externer Experten und außerschulischer Lernorte, z. B. in Form von Kooperationen mit Bauernhöfen, Initiativen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz oder Aktionen zur Gesundheitserziehung. <sup>5</sup>Dabei können Programme wie beispielsweise „Erlebnis Bauernhof“, „Landfrauen machen Schule“, „Ernährung macht Schule“, „Wissen wie's wächst und schmeckt“, „Partnerschule Verbraucherbildung Bayern“, „Umweltschule in Europa“ oder „Landesprogramm für die gute, gesunde Schule Bayern“ eingebunden werden.

<sup>6</sup>Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung sowie Linklisten zu externen Partnern und außerschulischen Lernorten finden sich auf der Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unter: [Alltagskompetenz – ISB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung](#).

### 5. Art und Umfang der Zuwendung, zuwendungsfähige Ausgaben

#### 5.1 Art und Umfang der Zuwendung

<sup>1</sup>Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer einmaliger Zuschuss bzw. Zuweisung (Projektförderung) in Form einer Festbetragsfinanzierung. <sup>2</sup>Die maximale Förderhöhe für eine Einzelschule pro Schuljahr ergibt sich bei der Durchführung einer Projektwoche rechnerisch aus der Anzahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. 5 bis 9 multipliziert mit 100 Euro. <sup>3</sup>Die maximale Förderhöhe für eine Einzelschule pro Schuljahr bei der Durchführung zweier Projektwochen ergibt sich in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 rechnerisch aus der Anzahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. 5 bis 9 multipliziert mit 130 Euro. <sup>4</sup>Für Schulen mit bis zu sechs Klassen beträgt die Förderhöhe in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 700 Euro bei Durchführung einer Projektwoche bzw. 910 Euro bei Durchführung von zwei Projektwochen (Sockelbetrag).

#### 5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind Ausgaben zur Durchführung der Projektwochen bzw. Projektmodule für

- Honorare für externe Partner und Fachkräfte,
- Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler zu außerschulischen Lernorten im Rahmen von Unterrichtsgängen und Exkursionen,
- Sachkosten (Materialien, Lebensmittel etc.).

#### 5.3 Verbot der Mehrfachförderung

<sup>1</sup>Ausgaben, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, können nicht als notwendige Ausgaben im Rahmen der Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und vergleichbaren Leistungen geltend gemacht werden. <sup>2</sup>Zudem entfällt eine Förderung nach dieser Richtlinie, wenn für die entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben anderweitige Mittel des Freistaates Bayern oder des Bundes in Anspruch genommen werden.

### 6. Verfahren

#### 6.1 Bewilligungsbehörden

<sup>1</sup>Bewilligungsbehörde sind die Regierungen. <sup>2</sup>Örtlich zuständig ist die Regierung, in deren Bezirk der Zuwendungsempfänger seinen Sitz hat.

#### 6.2 Bewilligungszeitraum, vorzeitiger Vorhabenbeginn

<sup>1</sup>Gefördert werden Ausgaben für Maßnahmen, die im Zeitraum zwischen dem ersten und dem letzten Unterrichtstag eines Schuljahres durchgeführt werden (Bewilligungszeitraum). <sup>2</sup>Der vorzeitige Vorhabenbeginn ist ab Einreichung des Antrags bei der Bewilligungsbehörde allgemein zugelassen.

#### 6.3 Beantragung

<sup>1</sup>Das zu verwendende Antragsformular wird in elektronischer Form bereitgestellt und kann von der Website des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://www.km.bayern.de/schulefuersleben> heruntergeladen werden. <sup>2</sup>Der Antrag ist durch den Schulträger mit dem elektronisch bereitgestellten Antragsformular bis zum 15. November eines Jahres (Ausschlussfrist) bei der zuständigen Regierung einzureichen. <sup>3</sup>Je Schulträger ist möglichst nur ein Antrag für alle Schulen zu stellen.

#### 6.4 Auszahlung

<sup>1</sup>Die zuständige Regierung veranlasst nach Vorlage der Verwendungsbestätigung die Auszahlung der Zuwendung nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel. <sup>2</sup>Die Bewilligungsbehörde kann auf Antrag eine Teilauszahlung zulassen, soweit angefallene Ausgaben belegt werden, die 50 Prozent der Zuwendungssumme übersteigen.

### 7. Verwendungsnachweis

<sup>1</sup>Die Zuwendungsempfänger haben eine Verwendungsbestätigung (ohne Vorlage von Belegen) nach dem vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereitgestellten Muster (abrufbar unter: <https://www.km.bayern.de/schulefuersleben>) vorzulegen. <sup>2</sup>Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-K ist die Verwendung der Zuwendung für alle Zuwendungsempfänger einheitlich spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen.

### 8. Prüfungsrecht

<sup>1</sup>Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, bei den Empfängern Prüfungen gemäß Art. 91 BayHO durchzuführen. <sup>2</sup>Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Bewilligungsstelle sind von den Empfängern auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten.

### 9. Wegfall der Zuwendungsvoraussetzungen/Erstattungspflicht

<sup>1</sup>Die Bewilligung kann bei Fehlen oder nachträglichem Wegfall der Zuwendungsvoraussetzungen ganz oder teilweise widerrufen werden. <sup>2</sup>Der Bescheid ist zurückzunehmen und ausgezahlte Beträge sind zur Erstattung anzufordern, wenn sie auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragsstellung beruhen.

**10. Datenschutz**

<sup>1</sup>Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) einzuhalten. <sup>2</sup>Die Bewilligungsbehörde ist Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. <sup>3</sup>Die Verpflichtungen aus der DSGVO (insbesondere die Betroffenenrechte und die Informationspflichten gemäß Art. 13 f. DSGVO) werden durch die Bewilligungsbehörde erfüllt.

**11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2026 außer Kraft.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 117)

### Siegelverlust und Kraftloserklärung

Bekanntmachung vom 13.01.2025 Az. 4P / 0171-2-6-2

Die Regierung von Unterfranken gibt über den Schulanzeiger für die Grundschule Hellmitzheimer Bucht Markt Einersheim (7777) den Verlust des Dienstsiegels bekannt:

Siegelart: Prägesiegel aus Metall, rund  
Durchmesser: 35 mm  
Wappen: kleines bayerisches Staatswappen  
Umschrift: Bayern - Grundschule Hellmitzheimer Bucht  
Markt Einersheim  
Unterscheidungsnummer: keine

Das Dienstsiegel wird ab 09.03.2025 für kraftlos erklärt.

W a l t e r  
Abteilungsleiterin

### **Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2025; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen**

Gemäß LPO II, ZAPO-F II, ZAPO/FöL II - § 2(5) können Prüfungsteilnehmer/innen nach Abschluss der Zweiten Prüfungen Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsunterlagen nehmen.

Die Einsichtnahme wird **auf schriftlichen Antrag gewährt**. Dieser Antrag ist bis spätestens **Freitag, 4. Juli 2025** zu richten an:

Regierung von Unterfranken  
z. H. Frau Claudia Herbert  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg  
E-Mail: [claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de](mailto:claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de)

#### **Termine für die Einsichtnahme:**

**Dienstag, 08.07.2025, oder Mittwoch, 09.07.2025, jeweils zwischen 15:00 und 16:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg**

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Der Personalausweis ist vor der Einsichtnahme vorzulegen.

Ein Abfotografieren ist nicht gestattet; handschriftliche Notizen sind erlaubt.

G r i m m  
Ltd. Regierungsschuldirektorin  
Leiterin des Prüfungsamtes

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/25

---

### **Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit**

Es besteht die Möglichkeit, die Hausarbeiten des **Prüfungsjahrgangs 2022** den Verfassern zurückzugeben.

Um die Arbeiten bereithalten zu können, ist ein **schriftlicher Antrag bis 4. Juli 2025** zu stellen an:

Regierung von Unterfranken  
z. H. Frau Claudia Herbert  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg  
E-Mail: [claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de](mailto:claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de)

Die Hausarbeiten können in der Zeit vom **08. bis 10. September 2025** bei der Regierung von Unterfranken abgeholt werden.

G r i m m  
Ltd. Regierungsschuldirektorin  
Leiterin des Prüfungsamtes

### Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn Herbst 2026)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. März 2025, Az. II.3-M1350/102/8

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat mit Bekanntmachung vom 3. März 2025 (veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 10) die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Herbst 2026 zu vergeben sind, ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist eine **Prüfung** abzulegen, die am **6. Oktober 2025** vorgesehen ist.

Schülerinnen und Schüler, die an einer Einstellung als Beamtin bzw. Beamter in der dritten Qualifikationsebene bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen interessiert sind, können **bis zum 14. Juli 2025** die Zulassung zum Auswahlverfahren über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses

[lpa.bayern.de](http://lpa.bayern.de)

**beantragen.** Dort sind zudem alle Einzelheiten über den Ablauf des Auswahlverfahrens und Details zu den unterschiedlichen Studienrichtungen abrufbar. Für den Fall einer Verlängerung des Anmeldezeitraums wird dies – ggf. auch kurzfristig – über diese Internetseite bekannt gegeben.

**Die Schulen werden gebeten, die in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler auf das Auswahlverfahren und die vorgenannten Termine aufmerksam zu machen.** Hierfür wird auch auf die von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses an die Schulen übermittelten Informationsplakate hingewiesen. Sie werden ferner gebeten, den **Prüfungstag (Montag, 6. Oktober 2025) von schriftlichen Leistungsfeststellungen und sonstigen kollidierenden Terminen freizuhalten.**

Zudem werden die Schulen darum gebeten, die Schüler und Schülerinnen darauf hinzuweisen, dass das Auswahlverfahren zwar grundsätzlich nur für das nächste Einstellungsjahr gilt, die **Einstellungsbehörden jedoch bei Bedarf auch Bewerber und Bewerberinnen** im Einstellungsverfahren **berücksichtigen können, die lediglich an einem Auswahlverfahren für eines der drei vorangegangenen Einstellungsjahre erfolgreich teilgenommen** haben (vgl. vorübergehende Ausnahmeregelung nach § 14 S. 2 der Auswahlverfahrensordnung – AVfV i.V.m. Abschnitt I Nr. 4.3 der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts – ARLPA mit weiteren Hinweisen).

Insbesondere **Schülerinnen und Schülern mit Schwerbehinderung** werden im öffentlichen Dienst gute Studien- und Berufsmöglichkeiten geboten. Die Schulen werden deshalb aufgefordert, gezielt auch schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler auf das Auswahlverfahren hinzuweisen.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich zugelassen, die

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
2. mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. den allgemeinen Hochschulzugang über erfolgreiche berufliche Fort- oder Weiterbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an einer bayerischen Hochschule oder an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern bereits erworben haben oder voraussichtlich bis zum Einstellungstermin erwerben werden und

3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn ist eine Zulassung zum Auswahlverfahren bei Überschreiten der vorgenannten Altersgrenze in der Regel nicht möglich.

Das Ergebnis der Auswahlprüfung wird mit den Schulnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und einer frei wählbaren Fremdsprache zu einer Gesamtnote verrechnet. Für die Bestätigung der Noten erhalten die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schulen die einzubeziehenden Noten über eine spezielle Eingabemaske im Schulportal des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übermitteln können.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 128)

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

2230.1.3-K

### **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch über die Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Februar 2025, Az. VII.4-BS9641.0-4/30/103

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 101)

1132-K

### **Änderung der Bekanntmachung über die Verleihung der Auszeichnung „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Februar 2025, Az. L-4-M3262.5.0/3/2

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 105)

2030.3-K

### **Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. März 2025, Az. II.5-BP4011.1/4

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 124)

2272-K

**Änderung der Bekanntmachung über die Gemeinsamen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Landes-Sportverbands im Benehmen mit dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Landkreistag**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Februar 2025, Az. VIII.7-BK7403.0/3/11

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 125)

2230.1.1.1.1.0-K

**Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (SchufL-R)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. März 2025, Az. VIII.3-BS4400.28/145/24

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 127)

2038.3.4-K

**Organisation der Praktika im Zusammenhang mit dem Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt und dem Studium für die Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. März 2025, Az. V.5-BS4061.0/17/1

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 130)

**Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz**

(BayMBI. 2025 Nr. 131)

### Nichtamtlicher Teil

**Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

### 4. Unterfränkischer Lesetag

**Datum:** Samstag, 24. Mai 2025, 10.00 – 16.30 Uhr

**Ort:** Pleichachschule Unterpleichfeld/Lkr. Würzburg

Nach den großen Erfolgen 2016, 2017 und 2019 findet nun 2025 endlich wieder ein Unterfränkischer Lesetag statt. Der Lesetag richtet sich auch in diesem Jahr wieder an Lehrer aller Schularten.

Frau Christine Paxmann hält das Eingangsreferat mit dem Titel „Kindersachbuch – das neue Wundermittel für eine breite Lesegruppe“.

Von einer Mittags- und einer Kaffeepause unterbrochen finden drei Runden mit vielen Workshops zu unterschiedlichsten Themen statt (u. a. Leserezepte, ungewöhnliche Leseorte, Buchillustration, Leseförderung im Ganztage, Buchvorstellungen, EduBreakout, Schulbibliothek als Unterrichtsraum, KI als Hilfe bei der Materialerstellung, Demokratieviertelstunde, wie könnte es gehen? Graphic Novels, Gedichte, ...).

Den gemeinsamen Abschluss gestaltet die Tiroler Autorin und Leseförderin Gudrun Sulzenbacher mit einem großartigen Vortrag zum Ötzi, passend zu ihrem gleichnamigen Sachbuch.

Die Anmeldung zum Lesetag und den Workshops stehen demnächst in FIBS.

### **Ausschreibung der Stelle zur Schulleiterstellvertreterin/Sonderschulkonrektorin bzw. zum Schulleiterstellvertreter/Sonderschulkonrektor der BesGr. A15 an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung, Würzburg**

An der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf ist zum Schuljahr 2025/2026 die Stelle

#### **einer stellvertretenden Schulleitung (m/w/d)**

zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der Graf-zu-Bentheim-Schule ist die Blindeninstitutsstiftung; beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Träger.

Hauptstandort der Schule ist Würzburg; eine Außenstelle der Schule hat ihren Sitz in Aschaffenburg.

Zurzeit werden am Förderzentrum 219 Schülerinnen und Schülern in 33 Klassen und 4 Gruppen der SVE beschult und gefördert – davon 44 Kinder und Jugendliche am Standort in Aschaffenburg.

Das Förderzentrum unterhält eine Abteilung für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf, eine Abteilung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, darunter Kinder und Jugendliche mit oft weiteren Förderbedarfen, Klassen für taubblinde/hörsehbehinderte Schülerinnen und Schüler, eine Berufsschulstufe sowie drei Intensivklassen für Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Erkrankungen. Zur Aufgabe des Förderzentrums gehören auch die Mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH) und der Mobile sonderpädagogische Dienst (MSD) mit Zuständigkeit für ganz Unterfranken.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

#### **Stellenbeschreibung**

Die/der zukünftige Stelleninhaber/in

- soll pädagogische und organisatorische Leitungsaufgaben in einem gemeinsam festgelegten Verantwortungsbereich übernehmen
- soll die Schulleitung in allen Leitungsaufgaben vertreten
- soll bei der Schulentwicklung, der Personalführung und der Personalentwicklung mitwirken
- soll individuelle blinden- und sehbehindertenspezifischen Förderangebote von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen steuern
- soll bereit sein zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Tagesstätte, der Therapieabteilung und der Frühförderung in Aschaffenburg sowie den Abteilungen des Blindeninstituts Würzburg.

#### **Anforderungsprofil**

Die künftige Stelleninhaberin/der künftigen Stelleninhaber:

- muss das Studium der Fachrichtung Sehbehindertepädagogik oder Blindenpädagogik vorweisen können
- muss Erfahrung in der Unterrichtspraxis im obigen Bereich nachweisen können
- muss eine mehrjährige Erfahrung und selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem Schulleitungsteam mit erweiterter Schulleitung belegen
- muss Bereitschaft und Befähigung zur Mitgestaltung von Schulentwicklungsprozessen haben.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/25

---

Darüber hinaus ist wünschenswert, dass die künftige Stelleninhaberin/der künftigen Stelleninhaber

- idealerweise Erfahrungen in der Unterstützung bei der Schulorganisation einer Außenstelle vorweisen kann.
- eine hohe Motivation und Ideenreichtum zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf insbesondere im Hinblick auf inklusive Schulbildung zeigt.
- Begeisterungs-, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität besitzt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **30.04.2025** an die stellvertretende Institutsleiterin Frau Heike Sandrock, Graf-zu-Bentheim-Schule, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Tel. 0931/2092-6120, E-Mail: [heike.sandrock@blindeninstitut.de](mailto:heike.sandrock@blindeninstitut.de)

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin bzw. zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A15 verfügen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011).

### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

### „SchulVerwaltung“ (Nr. 3/2025)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Das Startchancen-Programm (Pacius) – PISA – Erfolgsfaktoren der erfolgreichen Länder (Brand) – Künstliche Intelligenz im Forschenden Lernen (Terfloth/Rott/Kohnen) – Politische Bildung spielerisch neu gedacht: »Deine Stimme« (Kasraeian) – Fit fürs Leben durch die »Schule fürs Leben« (Thurnhausstatter) – Die elektronische Patientenakte (Schulz) – Digitalisierung des Schulmanagements inkl. ONLINE PLUS (Luszczynski) – Dialogreihe zur Schulaufsicht (Roediger) – Gastschulantrag bei nachgewiesener Schwerbehinderung inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Freiwilliges Wiederholen einer Jahrgangsstufe in der Grundschule inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

### Lehrpläne

#### Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

##### Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 44. Lieferung, Stand: 15. März 2025, Art.-Nr. 06141044, 187,42 €

Herausgegeben von

**Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm**

beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen  
im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Ziel dieser Sammlung ist es, Schulleitungen und Lehrkräften praktische Anregungen und unterstützende Materialien an die Hand zu geben, um den Unterricht lebendig, abwechslungsreich und an den Lebensrealitäten der Kinder orientiert zu gestalten. Diese 44. Aktualisierungslieferung stellt eine wertvolle Ressource für Schulleitung und Lehrkräfte dar, die sich mit den aktuellen Anforderungen und Herausforderungen im Bildungsbereich auseinandersetzen möchten: Die verschiedenen Beiträge in dieser Lieferung beleuchten zentrale Themen wie die Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Förderung demokratischer Werte sowie die Bedeutung von Individualisierung im Unterricht.

#### Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

##### Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 25. Lieferung, Stand: 15. März 2025, Art.-Nr. 07149025, 275,92 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Stefan Seitz**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,  
**Roland Dörfler**, Rektor i. R.

Diese Aktualisierungslieferung enthält zwei Beiträge von Prof. Dr. Stefan Seitz zum Teil 1 der Loseblattsammlung „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Mittelschule“, einen Beitrag von Joscha Falck zum Teil 2 „Schulart- und Fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele“ und schließlich einen Beitrag zum Teil 3 „Grundlegende Kompetenzen der Fächer/Fachprofile/Fachlehrpläne“ von Florian Schreder.

Der erste Beitrag von **Prof. Dr. Stefan Seitz** „**Der Schulraum als dritter Pädagoge. Aspekte einer lernförderlichen Gestaltung der Lernumgebung**“ (13.14) geht anhand der Überlegung, wie sich Menschen ihre Räume einrichten und sie gleichsam „erobern“, indem sie diese nach ihren Vorstellungen gestalten, der Frage nach, welche Bedeutung der Raum für den Lernprozess hat. In dem Beitrag beschreibt er Schulräume und Schulbauten im Wandel, die Aussagen des LehrplanPlus zur Lernumgebung und gibt Anregungen für das Klassenzimmer der Zukunft.

**Prof. Dr. Stefan Seitz** legt im zweiten Beitrag **„Schulische Netzwerke als Antrieb schulischer Erneuerung – Kooperationen mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern“ (14.05)** den Fokus darauf, wie schulische Netzwerke mit anderen Schulen oder auch außerschulischen Partnern in den letzten Jahren eine zunehmend genutzte Möglichkeit schufen, die eigenen Qualitäten synergetisch zu ergänzen und die unterrichtliche, organisatorische und personelle Qualität der Einzelschule zu optimieren. Hierfür gilt es, die erforderlichen Gelingensbedingungen – bei Berücksichtigung möglicher Nachteile – zu kennen und die entsprechenden Umsetzungsschritte zielgerichtet zu gehen.

**„Vom schwierigen Mut des Loslassens“ (215.04)** so hat **Joscha Falck** seine Erfahrungen mit dem FREI DAY, die er an seiner Schule gemacht hat, überschrieben. Der Autor schreibt dazu im Abstract: „Im Schatten des allgegenwärtigen KI-Hypes bahnt sich eine leise Revolution des schulischen Lernens ihren Weg. Sie ist weniger spektakulär, und doch meine ich, dass sie eine nachhaltige transformative Kraft im Bildungswesen entfalten kann. Die Rede ist vom sogenannten FREI DAY, einem projektartigen Lernformat der Initiative Schule im Aufbruch, mit dem wir an meiner Schule seit diesem Schuljahr experimentieren. Nach den ersten Durchläufen möchte ich meine Erfahrungen in diesem Beitrag teilen.“

**Florian Schreder** möchte mit seinem Beitrag **„Herstellung und Verwendung figürlicher Spielträger im szenischen Spiel des Kunstunterrichts einer 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule nach dem LehrplanPLUS“ (308.02)** den Unterricht durch die Arbeit an einem Projekt interessanter gestalten und somit die Motivation der Schüler:innen anheben. Sie gestalten zum Thema „Märchen und Schule“ zunächst figürliche Spielträger im Rahmen des Kunst- und WG-Unterrichts, um anschließend im Fach Deutsch verschiedene Sketche zu entwerfen. Gewürdigt werden könnte das Projekt durch einen Auftritt der Schüler:innen beispielsweise beim eigenen Schulfest, wo sie ihre selbstentwickelten „Geschichten“ im Rahmen eines öffentlichen Auftritts zum Besten geben können. Im ersten Teil wird der theoretische Hintergrund des „Szenischen Spiels“ in der Schule geklärt, bevor anschließend näher auf das Figurentheater, auf die verschiedenen Formen sowie auf die pädagogische Bedeutung des Theaters in der Schule eingegangen wird. Der zweite Teil des Beitrags ist dabei der praktischen Durchführung gewidmet.

Wir wünschen Ihnen wie immer gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

### Schulrecht

#### Dienstrecht für Schulen in Bayern

##### **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 110, 1. Februar 2025, Art.-Nr. 66288110, 343,42 €

Herausgegeben von  
**Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat,  
**Claus Pommer**, Ministerialrat,  
**Eva Maria Schwab**, Ministerialdirigentin,  
**Dr. Gisela Stückl**, Ministerialrätin,  
alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

In dieser Lieferung enthalten ist die aktuelle Fassung des Bayerischen Besoldungsgesetzes, der Bayerischen Zulagenverordnung, der Zuständigkeitsregelung für den Arbeitnehmerbereich des KM und die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten der Gymnasien. Aktualisiert wurden auch die Bekanntmachungen über Prüfervergütungen.

#### Förderschulen in Bayern

##### **Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 1. Februar 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 172, Art.-Nr. 66247172, 398,17 €

Herausgegeben von  
**Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und  
**Klaus Gößl**, Ministerialrat,  
beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit dieser Lieferung werden die Ausarbeitungen zu den Aufgaben des Förderwesens umfassend aktualisiert. Zudem wurde das KMS „Hinweis zur staatlichen Anerkennung“ und die „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler“ der KMK aufgenommen. Die Erläuterungen zur Schulordnung für die Schulen für Kranke (KraSO) wurde umfänglich erneuert. Besonders wertvoll sind die neu aufgenommenen Checklisten zur Wiedereingliederung, mit der die Eingliederung erkrankter Kinder systematisch begleitet werden kann. Sie können in der Onlineversion des Werkes direkt heruntergeladen und sofort verwendet werden.

### Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Verlag J. Maiss GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 128. Ergänzungslieferung, Stand: 01. Februar 2025, 198 Seiten, Verlagsnummer: 1834-128

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende geänderte und neue Vorschriften:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- Grundschulordnung (GrSO)
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)
- Leistungslaufbahngesetz (LbG)
- Bayerisches Disziplinalgesetz (BayDG)
- Bayerische Zulagenverordnung (BayZulV)
- Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte (AZKoV)
- Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrIMV)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen sowie die Schnell-, Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht aktualisiert.

### Das Schulrecht in Bayern

#### Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: Februar 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 273, Art.-Nr. 66243273, 311,92 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Josef Franz Lindner**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

**Dr. Helmut Stahl**, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

- die letzten Änderungen des BayEUG
- die Aktualisierung der Kommentierung folgender Artikel des BayEUG:
  - Art. 2 Aufgaben der Schulen
  - Art. 27 Kommunale Schulen
  - Art. 37 Vollzeitschulpflicht
  - Art. 44 Wahl des schulischen Bildungswegs
  - Art. 59 Lehrkräfte
  - Art. 60 Weiteres pädagogisches Personal
- die KMBek „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten

### SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

#### Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 1. Februar 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 237, Art.-Nr. 66249237, 353,17 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Mit dieser Lieferung werden das **BayEUG** und die **BayScho** aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Die aktuellen Hinweise zum Distanzunterricht werden an neuer Stelle, nämlich unter der Überschrift „Digitalisierung“ in Abschnitt 56 zur Verfügung gestellt. Unter 42.11 gibt es Hinweise zum **Einsatz von KI an FOSBOS**. Ebenso aufgenommen werden Neuerungen im Bereich der sozialpädagogischen Ausbildungen, darunter der **Schulversuch zur Heilerziehungspflege**.

#### Dienstrecht Bayern I

#### Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: März 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 284, Art.-Nr. 66190284, 163,68 €

Das Erste Modernisierungsgesetz Bayern vom 23.12.2024 (BayGVBl. 2024 S. 605) und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern vom 23.12.2024 (BayGVBl. 2024 S. 619) führen zu einem erheblichen Aktualisierungsbedarf, da sich der Gesetzgeber in beiden zu deutlichen Vereinfachungen im Beamtenrecht entschlossen hat. In dieser Aktualisierung finden sich deshalb insbesondere Überarbeitungen der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung und des Leistungslaufbahngesetzes. An die neue Gesetzeslage angepasst wurden von Dr. Kathke die Kommentierungen zu Art. 45 BayBG (Ämter mit leitender Führung im Beamtenverhältnis auf Zeit) und Art. 46 (Abschaffung der Ämter der Führungsprobeamten) mit Art. 146 (Übergangsregelung zu beiden Änderungen. Nicht weniger bedeutsam sind die Änderungen im Nebentätigkeitsrecht in Art. 82 BayBG (genehmigungsfreie Nebentätigkeiten), die Frau Engert eingearbeitet hat. Frau Verleger nahm sich mehrere Artikel aus dem Bereich Teilzeit und Beurlaubung an (Art. 88, 90, 91). Von ihr stammen auch die Aktualisierungen von § 5 und § 8 UrlMV. Auch im Übrigen bedarf es regelmäßiger Anpassungen an neue Rechtsprechung und tatsächliche Entwicklungen, wie die Kommentierung von Dr. Pflaume zu § 47 BeamtStG (Nichterfüllung von Pflichten) zeigt. Last but not least hat Herr Speckacher verschiedene Formulare aus dem Bereich Teilzeit und Beurlaubung aktualisiert.

**Impressum**

**Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der  
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)